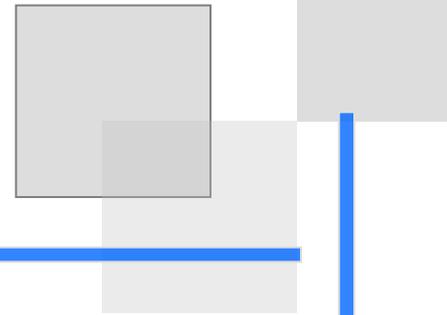


Selbsthilfeförderung durch die Bundesministerien

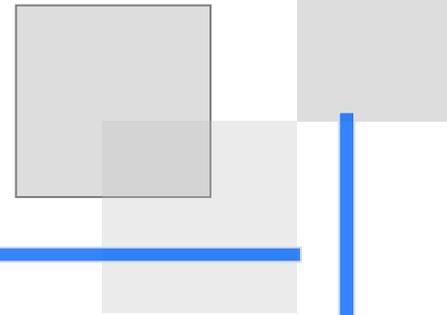
Projektförderung

Förderstellen, Zielsetzungen, Abwicklung

Team Projektförderung, Februar 2019



**Wie unterstützt die BAG SELBSTHILFE ihre
Mitgliedsverbände bei der Selbsthilfeförderung durch
die Bundesministerien?**



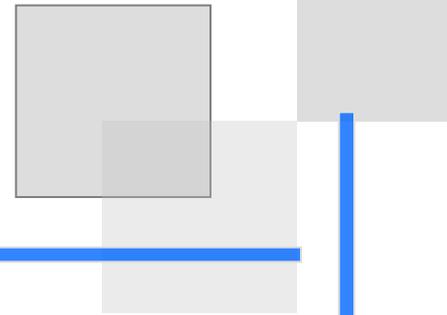
Die BAG SELBSTHILFE unterstützt ihre Mitgliedsverbände

- bei der Beantragung von Fördermitteln,
- bei der Abwicklung geförderter Projekte und
- bei der Projektabrechnung

**Betrifft diese Unterstützung Fördermittel aller
Bundesministerien?**

Aktuell betreut die BAG SELBSTHILFE Fördertitel des

- Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)
- Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS),
- Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

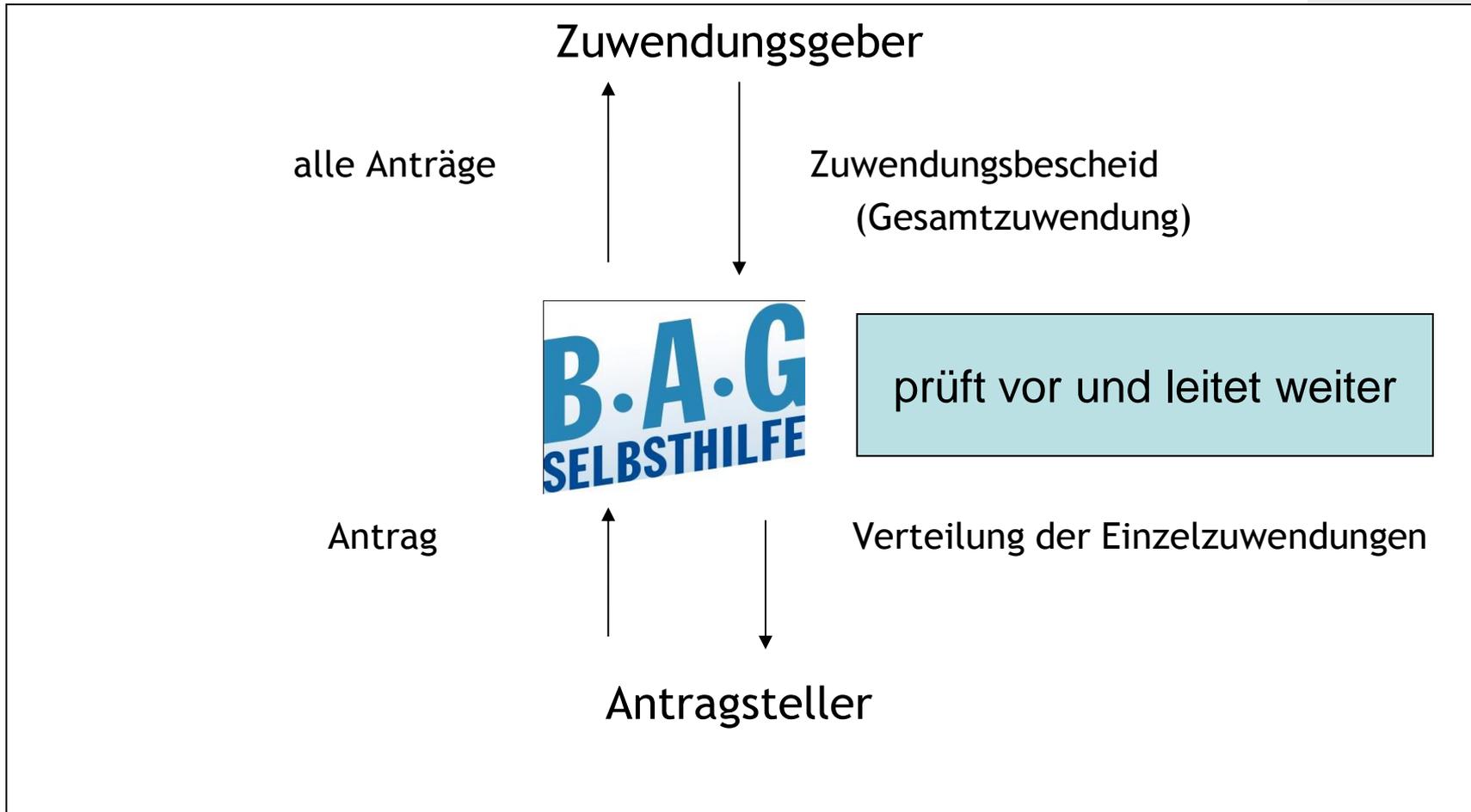


Was bedeutet Betreuung genau?

- BAG stellt Formulare und Bestimmungen zur Verfügung (Intranet).
- BAG erstellt / aktualisiert eigene Dokumente mit Hinweisen zur Antragstellung und Projektabrechnung.
- BAG informiert über Möglichkeiten der Antragstellung (Projektausschreibung).

- Mitgliedsverbände reichen Förderanträge ein.
- BAG prüft, berät, gibt Hinweise, macht Korrekturvorschläge usw.
- BAG leitet alle Förderanträge ans jeweilige Ministerium weiter.

- Projektbesprechung
- BAG leitet Förderentscheide und bewilligte Fördermittel weiter.
- Vergleichbares Verfahren bei den Verwendungsnachweisen



**Was sind die rechtlichen Grundlagen für die
Projektförderung durch die Bundesministerien?**

- §§ 23 und 44 BHO (Bundeshaushaltsordnung)
- die Verwaltungsvorschriften dazu (für den Zuwendungsgeber)
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)(für den Zuwendungsempfänger)
- Weitere Bundesgesetze, -verordnungen u. Ä., je nach Art der Ausgaben, für die eine Förderung beantragt wird

<https://www.bag-selbsthilfe.de/informationsportal-selbsthilfe-aktive/selbsthilfefoerderung/bundesministerien/> → Anmeldung zum Intranet
(Benutzername, Passwort) unten auf der Seite

Was ist da besonders zu beachten?

- Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein.
- Themen / Inhalte von allgemeinem und erheblichem Bundesinteresse
- bundesweite Multiplikatorenwirkung

Warum darf eine Maßnahme noch nicht begonnen worden sein, bevor man eine Förderung beantragt?

Maßnahme vor Antragstellung bereits begonnen

= aus Sicht des Zuwendungsgebers: Finanzierung der Maßnahme scheint gesichert

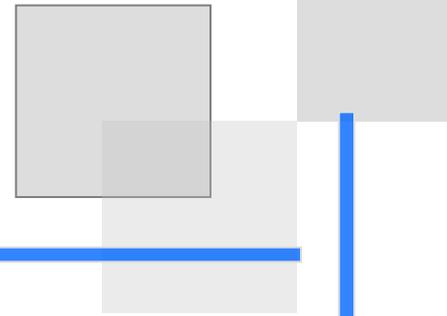
= Gewährung einer Zuwendung nicht notwendig

Beginn der Maßnahme in der Regel erst dann möglich, wenn der Zuwendungsbescheid vorliegt

Ausnahme: vorzeitiger Maßnahmenbeginn *auf Antrag*

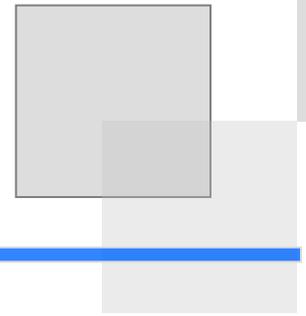
Was bedeutet *erhebliches Bundesinteresse* und
bundesweite Multiplikatorenwirkung?

- Laut GG darf Bund nur Maßnahmen finanzieren, für die er zuständig ist, also für die ein erhebliches Bundesinteresse vorliegt.
- Zweckerfüllung kann besser (oder überhaupt erst) durch Organisation außerhalb der Bundesverwaltung erreicht werden (entsprechendes Know-How vorhanden).



bundesweite Multiplikatorenwirkung* = Projektergebnisse mit möglichst geringem (finanziellen) Aufwand möglichst weit verbreiten

* zunächst innerhalb der Strukturen der Selbsthilfeorganisation, z. B. in die Untergliederungen auf Länder-, regionaler und / oder örtlicher Ebene. Bei geeigneten Themen auch indikations- bzw. verbandsübergreifend.

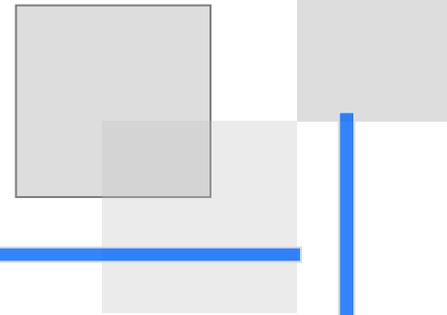


Welche Projektarten / -formate werden gefördert?

Im Wesentlichen zutreffend für alle Fördertitel im
Sammelantragsverfahren:

- Veranstaltungen (Tagungen, Seminare u. Ä.)
- Veröffentlichungen (Schriften, Videos u. Ä.)

Weitere Varianten: s. die einzelnen Fördertitel

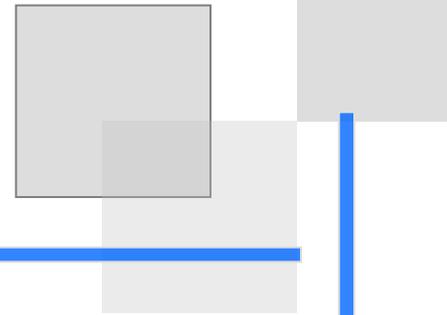


Themen, Inhalte, Zielsetzungen

Förderung durch das Bundesministerium für Gesundheit
(BMG):

„Zuschüsse und Beiträge an zentrale Einrichtungen und Verbände des Gesundheitswesens: Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe und von Maßnahmen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung behinderter Menschen“

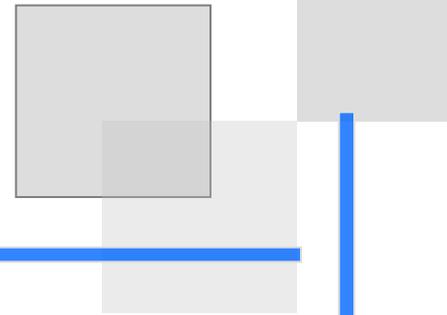
Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung



Welche Zielsetzungen werden gefördert?

(a) Grob-Ziele:

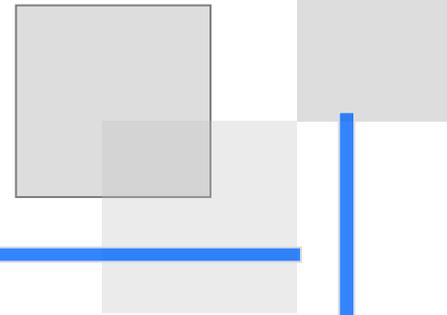
- Förderung der Selbsthilfe und Prävention
- Aufklärung der Bevölkerung, der (potenziell) Betroffenen und ihrer Angehörigen
- uneingeschränkte Teilhabe
- völlige Gleichstellung
- das Recht auf Selbstbestimmung der Betroffenen



(b) Fein-Ziele:

- die Selbsthilfe der Betroffenen und die Prävention von Behinderungen und Erkrankungen sowie die Integration / Inklusion* fördern
- den Betroffenen und ihren Angehörigen helfen, mit einer schwierigen Lebenssituation fertig zu werden

* Nur Themen rund um Artikel 25 (Gesundheit) der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Förderzuständigkeit des BMG



(b) Fein-Ziele:

- praktische Hilfen und Anweisungen geben, um den Lebensalltag zu verbessern
- ehrenamtlich Tätige in ihrer Arbeit motivieren

Was sind die inhaltlichen Förderschwerpunkte?

Grundsätzlich alle Themen und Inhalte, die die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in ihrer Aufgabe unterstützen, Betroffenen und Angehörigen die vielfältigen Angebote der Selbsthilfe nahe zu bringen

**→ medizinisches und gesundheitliches Basiswissen
(indikationsspezifisch)**

Aktuelles zu

- Krankheitsursachen,
- Diagnostik,
- Therapiemöglichkeiten,
- Prävention,
- Selbsthilfe,
- gesundheitlicher Versorgung u. Ä.,
- psychosoziale Aspekte (Begleit- und Folgeerscheinungen)

→ persönliche, soziale und methodische Kompetenzen,

z. B.

- Gesprächsführung
- Konfliktmanagement
- Balance zwischen Empathie und Distanz
- Schutz vor Überforderung, Achtsamkeit

→ **verbandsbezogenes Fachwissen***, z. B.

- zum Vereinsrecht
- zur Verbandsstruktur
- zu Fördermöglichkeiten und Maßgaben der Leitsätze im Umgang mit Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitswesen

*insbesondere für Gruppenleiter*innen

→ verbandsbezogenes Fachwissen*, z. B.

- Abrechnungs- und Kontoführungsfragen
- Kenntnisse zu den Arbeitsmaterialien des Verbandes
(Wissensmanagement)
- Öffentlichkeitsarbeit

*insbesondere für Gruppenleiter*innen

→ **Weiterentwicklung der Selbsthilfe* z. B.**

- Gestaltung des demografischen Wandels (Mitgliederbetreuung, -bindung und -gewinnung, Wissensmanagement und -transfer)
- Erschließung von Zugangswegen zu verschiedenen Zielgruppen

*mit Aspekten der Innovation und Qualität ; mit Transferpotenzial (Ergebnisse in die Breite transportieren, auch über indikations- und verbändespezifische Besonderheiten hinweg)

→ **Weiterentwicklung der Selbsthilfe z. B.**

- Soziale Medien und Digitalisierung, (innovative)
Öffentlichkeitsarbeit
- Geschlechtssensible Selbsthilfearbeit („Gender“)**

**als eigenständiges oder Querschnittsthema

→ Weiterentwicklung der Selbsthilfe* z. B.

- Qualitätssicherung und -management **
- Weitere indikationsübergreifende, innovative Ansätze

**als eigenständiges oder Querschnittsthema

Welche Veranstaltungen werden nicht gefördert?

Beispiele:

- Projekte mit Schwerpunkt medizinische Rehabilitation
- Individualeminare
- Vorstandssitzungen
- Mitgliederversammlungen
- Beiratssitzungen
- Freizeiten u. Ä.

**Was sind förderfähige Inhalte und Zielsetzungen bei
Veröffentlichungen?**

- ähnliche zusammenhängende Veröffentlichungen (z. B. auch seriöse / neutrale Internetquellen) nicht vorhanden
- Zusammentragen wichtiger Informationen über das Krankheitsbild, z. B. Prävention, Ursache(n), Therapiemöglichkeiten, Verhaltenstipps, Hilfe zur Selbsthilfe
- auch Schwerpunktthemen möglich, z. B. indikationsspezifische Ernährungsfragen*

*Besonders hier eignen sich auch Tagungsdokumentationen, wenn sich die Tagung mit einem oder mehreren Schwerpunktthemen befasst hat.

- allgemein verständlich aufbereitet
- Orientierung für Betroffene und ihre Angehörigen
- bundesweite Multiplikatorenwirkung

**Selbsthilfeförderung durch die Bundesministerien, hier:
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)
Inhalte und Ziele***

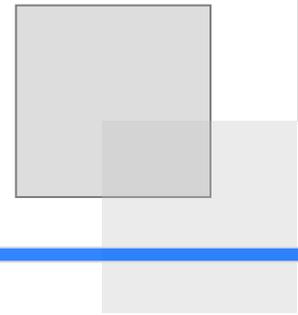
Dort finden Sie auch weitere Quellen, z. B. Verweise auf indikations- und verbändeübergreifende Projekte der BAG SELBSTHILFE.

*Datei: BMG-Inhalte-Ziele

[https://www.bag-selbsthilfe.de/informationsportal-selbsthilfe-](https://www.bag-selbsthilfe.de/informationsportal-selbsthilfe-aktive/selbsthilfefoerderung/bundesministerien/)

[aktive/selbsthilfefoerderung/bundesministerien/](https://www.bag-selbsthilfe.de/informationsportal-selbsthilfe-aktive/selbsthilfefoerderung/bundesministerien/) → Anmeldung zum Intranet

(Benutzername, Passwort) unten auf der Seite



Bezogen auf das Projektjahr

| <i>Wann? (Termine können variieren)</i> | <i>Was?</i> |
|---|--|
| im <u>März</u> des Vorjahres | Projektausschreibung durch die BAG SELBSTHILFE |
| bis spätestens im <u>Juni</u> des Vorjahres* * <u>Angebot</u> : Projektbeschreibung zur Feststellung der grundsätzlichen Förderfähigkeit: bis spätestens im <u>Mai</u> des Vorjahres | Einreichung Ihres kompletten Antrags bei der BAG SELBSTHILFE** ** Wenn Sie die Fristen nicht einhalten können, bitten wir um Rücksprache. |
| voraussichtl. bis im <u>Februar</u> des Projektjahres | Einreichung Ihrer überarbeiteten Projektanträge bei der BAG SELBSTHILFE nach der Projektbesprechung im BMG* * sofern Überarbeitung erforderlich |
| 2 Monate nach Abschluss des Projekts | Einreichung des Verwendungsnachweises bei der BAG SELBSTHILFE |

Ausschreibung, Anträge:

Carsten Osterloh

Tel.: 0211 - 31006 - 39

Fax: 0211 - 31006 - 48

E-Mail: Carsten.Osterloh@bag-selbsthilfe.de

Verwendungsnachweise:

Andreas Herzog

Tel.: 0211 - 31006 - 26

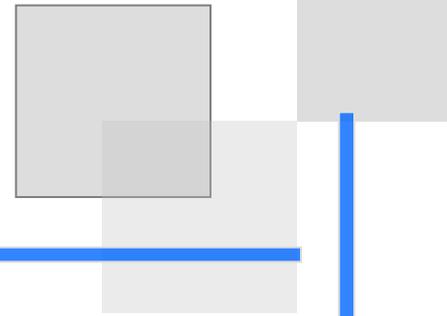
Fax: 0211 - 31006 - 48

E-Mail: Andreas.Herzog@bag-selbsthilfe.de

Förderung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS):

Förderung zentraler Maßnahmen und Schriften der medizinischen und beruflichen Rehabilitation

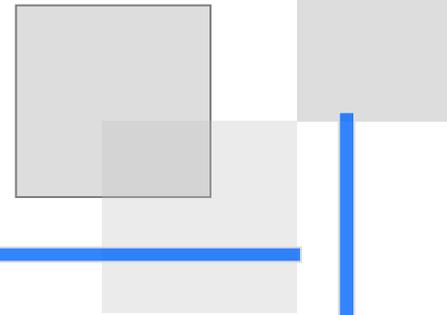
Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung



Welche Zielsetzungen werden gefördert?

Die Projekte sollen Hilfen umfassen, die erforderlich sind, um im Rahmen der medizinischen/beruflichen Rehabilitation/Nachsorge

- einer drohenden Behinderung vorzubeugen
- eine Behinderung zu beseitigen
- eine Behinderung zu verbessern
- oder eine Verschlimmerung zu verhüten

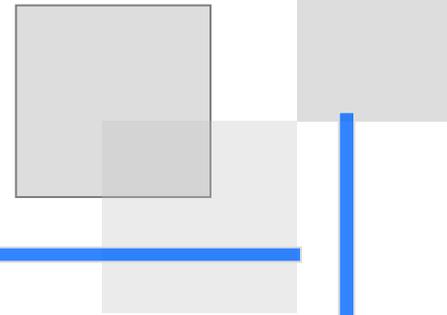


Wie ist medizinische Rehabilitation definiert?

medizinische Rehabilitation im Sinne der ICF ganzheitlich betrachten:

- Behinderung vor allem eine Beeinträchtigung der Teilhabe, nicht mehr nur ein personenbezogenes Merkmal → entsteht aus dem ungünstigen Zusammenwirken von gesundheitlichen Problemen einer Person und ihrer Umwelt
- Ziel: Teilhabe

* Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit



Erkennen, Behandeln und Heilen einer Krankheit und darüber hinaus

- Beschreibung der wechselseitigen Beziehungen zwischen den Gesundheitsproblemen einer Person (in Form von Schädigungen, Beeinträchtigungen der Aktivitäten sowie der Teilhabe)
- Berücksichtigung der Kontextfaktoren, um einen bestmöglichen Rehabilitationserfolg im Sinne der Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben zu erreichen

Erkennen, Behandeln und Heilen einer Krankheit und darüber hinaus

- Anwendung von komplexen Maßnahmen auf medizinischen, pädagogischen, beruflichen und sozialen Sektoren
- Verzahnung insbesondere der ärztlichen, pflegerischen, physiotherapeutischen, ergotherapeutischen, logopädischen/sprachtherapeutischen, diätetischen und psychotherapeutischen Versorgung

Die kurative Versorgung i.S. des SGB V

- ist primär zentriert auf das klinische Bild als Manifestation einer Krankheit/Schädigung
- zielt ab auf
 - ✓ Heilung bzw. Remission (kausale Therapie) oder
 - ✓ Vermeidung einer Verschlimmerung (bei Krankheiten mit Chronifizierungstendenz) sowie
 - ✓ Linderung der Krankheitsbeschwerden und
 - ✓ Vermeidung weiterer Krankheitsfolgen

Während die Abgrenzung von **primärer** (Krankheitsverhütung) und **sekundärer Prävention** (Früherkennung) zur medizinischen Rehabilitation (Begrenzen und Ausgleichen von Krankheitsfolgen) nicht problematisch sein dürfte, gilt die **tertiäre Prävention** (Verhütung der Krankheitsverschlechterung und Vorbeugung von Folgeerkrankungen) entweder als weitgehend identisch mit oder als Teil der medizinischen Rehabilitation.

**Was kann die gesundheitliche Selbsthilfe zur
medizinischen Rehabilitation beitragen?**

- Hilfen zur Bewältigung der Krankheitsfolgen und zur Verhaltensänderung mit dem Ziel des Abbaus von negativ wirkenden Kontextfaktoren
- Förderung einer angemessenen Einstellung zur Erkrankung: Akzeptanz irreversibler Krankheitsfolgen, Motivation zur aktiven Krankheitsverarbeitung („Wandel vom Behandelten zum Handelnden“)

- Aufbau eines eigenverantwortlichen Gesundheitsbewusstseins
- Anleitung und Schulung zum eigenverantwortlichen Umgehen (Selbstmanagement) mit der Erkrankung
- Verhaltensmodifikation mit dem Ziel des Aufbaus einer krankheitsadäquaten und gesundheitsförderlichen Lebensweise und des Abbaus gesundheitsschädlichen Verhaltens

Eine gute Orientierung für Maßnahmenthemen bieten

- die vorgestellten Handlungsfelder (s. o.) und
- **§ 26 SGB IX** (Leistungen zur medizinischen Rehabilitation) und **§ 31 SGB IX** (Hilfsmittel) sowie
- unser Handlungsleitfaden für die **gesundheitliche Selbsthilfe zur Mitwirkung von Betroffenen im Rahmen der medizinischen Rehabilitation** (Projektideen)

<https://www.bag-selbsthilfe.de/informationsportal-selbsthilfe-aktive/selbsthilfefoerderung/bundesministerien/> → Anmeldung zum Intranet
(Benutzername, Passwort) unten auf der Seite

Auch die Förderung **kleiner Feldstudien** zum Thema medizinische Rehabilitation kann beantragt werden.

Voraussetzungen für eine Förderung sind:

- Die Feldstudie wurde noch nicht durchgeführt bzw. eine Publikation dazu gibt es noch nicht.
- Es werden Probleme der medizinischen Rehabilitation behandelt, die immer wieder vorkommen, und bei denen es sich daher lohnt, eine wissenschaftliche Erhebung durchzuführen.
- Wissenschaftliche Untersuchungen bspw. von Doktorand*innen werden angestoßen.

Nicht gefördert werden Maßnahmen mit den thematischen
Schwerpunkten:

- Prävention
- Akut-Medizin

Beispiel: Veranstaltungen

Arbeitstagung für ehrenamtliche Hilfsmittelberater*innen

- Ausgleich eines Nachsorgedefizits durch Information und Multiplikatorenwirkung
- Bündelung von Informationen aus verschiedenen Quellen bzw. Teilbereichen

Beispiel: Veröffentlichungen

Faltblatt „Bewegungsübungen“

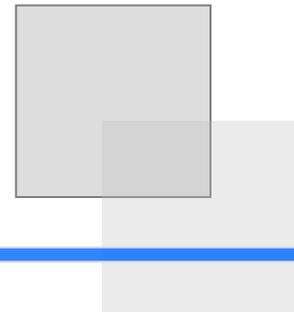
- Anleitungen zu Bewegungsübungen bei einem bestimmten Krankheitsbild
- zielgruppengerechte Aufbereitung
- ähnliche Veröffentlichungen noch nicht vorhanden
- Verstetigung des Rehabilitationserfolgs

- Das BMAS legt großen Wert auf die **Nachhaltigkeit** der Projektziele. Daher sind in der Projektbeschreibung ausführliche Aussagen zum Effekt und der Effizienz Ihres geplanten Vorhabens zu treffen und durch Zahlen, Fakten etc. zu belegen.
- Insbesondere trifft dies auf Vorhaben zu, deren Förderung wiederholt beantragt wird.

**Selbsthilfeförderung durch die Bundesministerien, hier:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Inhalte und Ziele***

*Datei: BMAS-Inhalte-Ziele

<https://www.bag-selbsthilfe.de/informationsportal-selbsthilfe-aktive/selbsthilfefoerderung/bundesministerien/> → Anmeldung zum Intranet
(Benutzername, Passwort) unten auf der Seite



Bezogen auf das Projektjahr

| Wann? (Termine können variieren) | Was? |
|---|---|
| im <u>März</u> des Vorjahres | Projektausschreibung durch die BAG SELBSTHILFE |
| bis spätestens im <u>Juni</u> des Vorjahres* * <u>Angebot</u> : Projektbeschreibung zur Feststellung der grundsätzlichen Förderfähigkeit: bis spätestens im <u>Mai</u> des Vorjahres | Einreichung Ihrer Projektanträge bei der BAG SELBSTHILFE |
| voraussichtlich im <u>Februar</u> des Projektjahres | (ggf.) Einreichung Ihrer überarbeiteten Projektanträge bei der BAG SELBSTHILFE nach der Projektbesprechung im BMAS * sofern Überarbeitung erforderlich |
| 2 Monate nach Vollendung des Projekts | Einreichung des Verwendungsnachweises bei der BAG SELBSTHILFE |

Ausschreibung, Anträge:

Carsten Osterloh

Tel.: 0211 - 31006 - 39

Fax: 0211 - 31006 - 48

E-Mail: Carsten.Osterloh@bag-selbsthilfe.de

Verwendungsnachweise:

Andreas Herzog

Tel.: 0211 - 31006 - 26

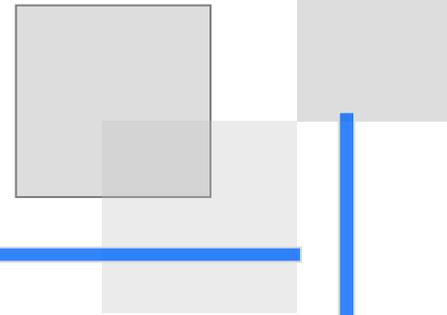
Fax: 0211 - 31006 - 48

E-Mail: Andreas.Herzog@bag-selbsthilfe.de

Förderung durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

hier: Kinder- und Jugendplan (KJP)

Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung (Regelfall)
oder Fehlbedarfsfinanzierung (bei Einzel- und Sondermaßnahmen möglich)



Welche Zielsetzungen werden gefördert?

1. Frühe Förderung und weitere Hilfen für Familien und Erziehungsberechtigte

2. Hilfen zur Erziehung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

- Leitbild der sozialen Inklusion
- Gruppenangebote

2. Hilfen zur Erziehung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

- Weiterentwicklung von strukturellen Planungsinstrumenten auch in Bezug auf spezifische Bedarfslagen wie der von jungen Menschen mit Behinderungen / Beeinträchtigungen oder jungen Flüchtlingen
- Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindswohlgefährdung in präventiver und intervenierender Form

2. Hilfen zur Erziehung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

- Vernetzung mit anderen für das Wohlergehen junger Menschen
zuständiger Systeme sowie der reibungslosen Gestaltung von
Übergängen zwischen den Systemen
- Schnittstellen
 - ✓ zum Gesundheitswesen,
 - ✓ zum Bildungssystem,
 - ✓ zur Eingliederungshilfe und
 - ✓ zur Arbeitsverwaltung

3. Schutz und Stärkung junger Menschen, z. B.:

- Schutz vor (sexualisierter) Gewalt
- Jugendmedienschutz/Gutes Aufwachsen mit digitalen Medien

- Förderung der Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Selbstbestimmung, Selbstorganisation sowie soziale, kulturelle und politische Beteiligung und Teilhabe
- Möglichkeiten nonformalen und informellen Lernens, Berücksichtigung von Peer- und Familienkontexten
- Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Nutzung eigener Potenziale

- individuelle und soziale Förderung
- Überwindung von Benachteiligungen junger Menschen
- Eröffnung von Teilhabemöglichkeiten

- Möglichkeiten schaffen, sich einzumischen, aktiv an der Ausgestaltung der eigenen Lebenslagen und der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe mitzuwirken
- junge Menschen ermutigen und befähigen, sich einzubringen und ihre Interessen zu vertreten
- Verantwortungsübernahme und das dafür notwendige Selbstvertrauen erfahren und lernen lassen

- aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben: kulturelle, politische und sportliche Bildung sowie Teilhabe als Bürgerinnen und Bürger
- die gesellschaftlichen Teilhabebedingungen von jungen Menschen durch die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe verbessern und gesellschaftliche Exklusion abbauen bzw. verhindern

**Inklusion junger Menschen mit Behinderungen und
Beeinträchtigungen**

Inklusion junger Menschen mit Migrationshintergrund

- Gestaltung von positiven Bedingungen für das Aufwachsen junger Menschen mit Migrationshintergrund
- Abbau von Zugangshemmnissen
- interkulturelle Öffnung der Einrichtungen, Weiterentwicklung der Angebotsprofile
- Erlernen der deutschen Sprache unterstützen

Inklusion junger Menschen mit Migrationshintergrund

- Chancen von Mehrsprachigkeit und Transkulturalität fördern
- interkulturelles Lernen ermöglichen
- Defizite, die der Integration in die deutsche Berufs- und Lebenswelt hinderlich sind, abbauen

Es müssen nachweislich Maßnahmen ergriffen werden, junge Migrantinnen und Migranten zu erreichen.

Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit (**Gender Mainstreaming**)

- Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe
- Ausbau einer geschlechtergerechten, diskriminierungsfreien Kinder- und Jugendhilfe sowie der gezielten Berücksichtigung des Gender Mainstreaming in allen Angeboten

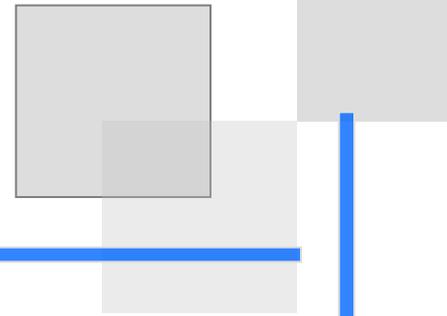
Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit (**Gender Mainstreaming**)

- geschlechtlich orientierte Gleichbehandlung von Themen, z. B. Warum machen übergewichtige Jungen seltener eine Diät als übergewichtige Mädchen?
- Schulung von Mitarbeiter*innen

Handlungsfelder übergreifende Ziele des KJP: Stärkung jugendpolitischer Anliegen

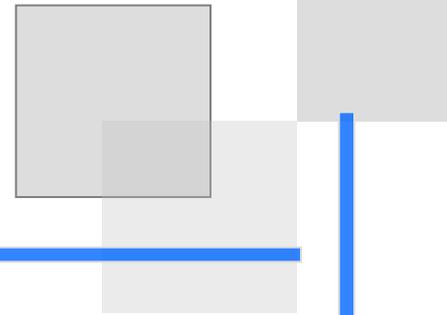
- besondere Unterstützung bei erschwerten Bedingungen
- geeignete Verfahren und Strukturen, damit Jugendliche ihre Interessen wirksam geltend machen können

außer Maßnahmen, die zum Aufgabenbereich des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW) oder des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW) gehören



An welche Zielgruppen richtet sich die Förderung?

- Kinder und Jugendliche (nicht älter als 26)
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte
- haupt-, neben- und ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe
Tätige und andere Multiplikator*innen



Welche Projektformate werden gefördert?

- Veranstaltungen mit überwiegendem Lehr- und Fortbildungscharakter
- wenigstens 1 Tag (Programmdauer) und höchstens 28 Tage
- Teilnehmer*innen sind Jugendliche, die nicht älter als 26 sind
- z. B. Selbstbehauptung, Befähigung zur Teilhabe, Inklusion
- nicht förderfähig: reine Bewegungsseminare; (Ferien)freizeiten; überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit dienende Veranstaltungen

Beispiel:

„Sich einbringen und dazu gehören - trotz (*Krankheit*)“

- sich selbst mit der Krankheit ganz neu erfahren
- Kraft und Motivation für den Alltag mitnehmen
- bundesweite Kontakte untereinander knüpfen
- mit Außenstehenden über die Krankheit sprechen
- gemeinsame Aktivitäten

- ausgewählter Teilnehmer*innenkreis, der die fachliche Arbeit des Trägers konzipiert, plant, umsetzt oder auswertet, z. B.:
 - ✓ Wie erreiche ich die Jugendlichen?
 - ✓ Was interessiert sie?
- wenigstens 1 Programmtag
- mindestens 5 und in der Regel weniger als 100 Personen

Beispiel 1:

„Planung des verbandlichen Kinder- und Jugendprogramms“

- mit konkreten **Schwerpunktthemen** (siehe Beispiel 2) und
- gut nachvollziehbarem Programmablauf

Beispiel 2:

**„Organisation der jugendpolitischen Arbeit im Bereich
Internet“**

- Bedürfnisse von jungen Betroffenen an spezielle Internet-Seiten für Jugendliche
- Internet-Seiten von Betroffenen, die vor einer beruflichen Entscheidung stehen
- Chatrooms

- Aktivitäten, die ihrer Art nach keine Kurse, Arbeitstagungen nach VI.2.1 oder Modellvorhaben nach Nr. III.3.2 RL-KJP sind, können auch als Kleinaktivitäten mit einem Zuschuss von höchstens 1.000 € gefördert werden.
- Bei Aktivitäten zur **Konzeption, Gestaltung, Weiterentwicklung oder Anpassung sowie Wartung von Medien**, die die Arbeit der bundeszentralen Infrastruktur gemäß Nr. III.2 unterstützen, beträgt der Zuschuss höchstens 3.000 €.

Beispiel: Schriften

„Informationsfaltblatt für betroffene Jugendliche“

- Informationen zum Krankheitsbild
- Hilfe zur Selbsthilfe: Informationen zu Selbsthilfe-Seminaren, Therapien etc.
- Problemfeld Krankheit - Schule - Berufswahl

Beispiel: Schriften

„Informationsfaltblatt für betroffene Jugendliche“

- Informationen zum Krankheitsbild
- Hilfe zur Selbsthilfe: Informationen zu Selbsthilfe-Seminaren, Therapien etc.
- Problemfeld Krankheit - Schule - Berufswahl

Beispiel: Schriften

„Informationsfaltblatt für betroffene Jugendliche“

- konkrete Hilfestellungen, z. B.
 - ✓ Beratungsangebot
 - ✓ bundesweites Therapeutenverzeichnis
 - ✓ Kontaktnetz für Jugendliche
 - ✓ Literaturangaben

- beispielsweise Jugendtreffen, Konferenzen, Bundeslager, Fachtagungen
- Veranstaltungen im In- oder Ausland mit mindestens 100 Teilnehmenden

Aktivitäten, die aufgrund ihrer Art und Umstände nicht nach den Nr. VI.2.1 - VI.2.4 (= alle bisher genannten Projektformate) gefördert werden können

Beispiel: Schriften

Schriften, die bspw.

- den Umfang,
- die Themenvielfalt
- den finanziellen Aufwand

von **Medien-Kleinaktivitäten** überschreiten.

Beispiel: Schriften

Fachzeitschrift / Sonderausgabe der Verbandszeitschrift

mit Schwerpunktthemen aus der Kinder- und Jugendhilfe

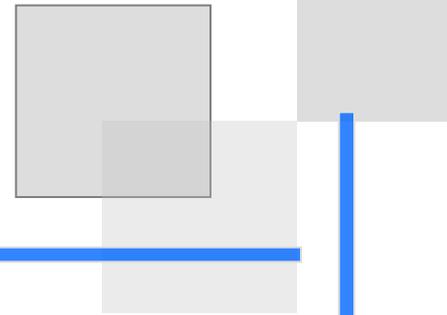
Beispiel: Schriften

Kinderbuch

- kindgerechte Darstellung des Umgangs mit der chronischen Erkrankung oder Behinderung
- mit Hilfe des Buchs mit dem Kind über die Erkrankung ins Gespräch kommen

z. B.

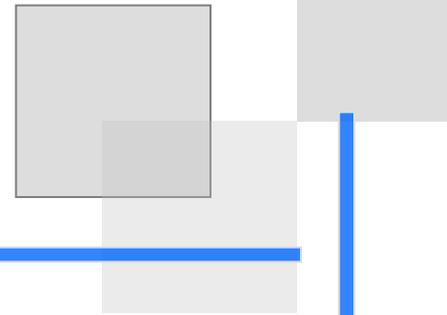
- Feedbackbögen, die der Selbstevaluation dienen
- selbstentwickelte Qualitätsstandards sowie
- Qualifizierungsmaßnahmen der Projektverantwortlichen
- Literatur: <http://www.univation.org/qs-hefte>



Neben den Bestimmungen, die für alle Förderstellen gelten:

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan (KJP) des Bundes vom 29.09.2016

<https://www.bag-selbsthilfe.de/informationsportal-selbsthilfe-aktive/selbsthilfefoerderung/bundesministerien/> → Anmeldung zum Intranet
(Benutzername, Passwort) unten auf der Seite



**Selbsthilfeförderung durch die Bundesministerien, hier:
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ)
Inhalte und Ziele***

***Datei: BMFSFJ-Inhalte-Ziele**

<https://www.bag-selbsthilfe.de/informationsportal-selbsthilfe-aktive/selbsthilfefoerderung/bundesministerien/> → Anmeldung zum Intranet

(Benutzername, Passwort) unten auf der Seite

Bezogen auf das Projektjahr

| <i>Wann? (Termine können variieren)</i> | <i>Was?</i> |
|--|---|
| im <u>April</u> des Vorjahres | Projektausschreibung durch die BAG SELBSTHILFE |
| bis spätestens im <u>Juli</u> des Vorjahres | Einreichung Ihrer Projektanträge bei der BAG SELBSTHILFE |
| voraussichtlich im <u>März</u> des Projektjahres | Bewilligungsbescheide an Verbände |
| 3 Monate nach Vollendung des Projekts | Einreichung des Verwendungsnachweises bei der BAG SELBSTHILFE |

Andreas Herzog

Tel.: 0211 - 31006 - 26

Fax: 0211 - 31006 - 48

E-Mail: Andreas.Herzog@bag-selbsthilfe.de